

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Zürich, 27. Juni 2011

**Konsultation des Raumordnungskonzeptes Schweiz
Stellungnahme des Schweizerischen Verbands der Umweltfachleute svujasep**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Konsultation zum Raumkonzept Schweiz zu beteiligen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

1. Ist das Raumkonzept ein geeigneter Orientierungsrahmen, um die zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung gezielt und wirkungsvoll angehen zu können?

Der schweizerische Verband der Umweltfachleute begrüsst das Raumkonzept und unterstützt seine Stossrichtung grundsätzlich. Mit dem Raumkonzept werden wesentliche Leitlinien gelegt für eine zukunftsfähige Entwicklung des Lebensraumes Schweiz. Die Beteiligung aller drei Staatsebenen bei der Erarbeitung ist einzigartig und verleiht ihm Legitimation und politisches Gewicht.

Das Denken in überregionalen Handlungsräumen wird als wichtig und richtig erachtet und ausdrücklich unterstützt. Damit einher geht die Anerkennung der drei Metropolitanräume als Wirtschaftszentren mit konzentrierten Siedlungsgebieten bzw. der Vielfalt und Verschiedenheit der Räume, die nicht überall alles bieten, sondern entsprechend ihrer charakteristischen Stärken entwickelt werden sollen. Ebenso halten wir die Ausrichtung auf ein projektorientiertes, interdisziplinäres und überregionales Vorgehen für zukunftsweisend.

Das Raumkonzept Schweiz ist als Vision und genereller Ansatz äusserst wertvoll und mutig. Es eignet sich als Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung der raumwirksamen Tätigkeiten aller Staatsebenen.

Es ist jedoch spürbar, dass das Konzept in der jetzigen Form wohl einen «kleinsten gemeinsamen Nenner» zwischen den vielen beteiligten Akteuren darstellt. Die Wirksamkeit des Konzepts ist zudem in der jetzigen Form fraglich, da a) zentrale Konfliktbereiche, wie

z.B. Stärkung der Verkehrsanbindung an naheliegende urbane Verdichtungsräume vs. Anspruch, der Zersiedlung Herr zu werden, nicht gelöst wurden und b) die Umsetzung zuweilen genau durchdacht zu sein scheint, s.a. Frage 5

2. Unterstützen Sie die fünf Ziele des Raumkonzepts (Kapitel 2)? Fehlen zentrale Aspekte, die durch diese Ziele nicht abgedeckt sind?

Der SVU unterstützt die fünf Zielsetzungen, welche die wesentlichen Aspekte abdecken.

2.1. Die Qualitäten fördern

Wir unterstützen die Ausrichtung auf eine qualitative Entwicklung der Siedlungen und schonungsvolle Nutzung der offenen Landschaften trotz Nutzungs- und Infrastrukturdrukks.

Ergänzungen:

- Angesichts der dafür notwendigen Verdichtungsentwicklung innerhalb der bestehenden Agglomerationsgebiete kommt einer sorgfältigen **Planung und Förderung der Freiräume** ein hoher Stellenwert zu. Gerade um die angestrebte hohe Lebensqualität halten zu können bzw. sogar zu verbessern, braucht es eine aktive Freiraum- und Landschaftsplanung für eine gezielte Inwertsetzung und Entwicklungssteuerung dieser Räume gegenüber starken ökonomischen Interessen. Dies sollte auch in die Zielsetzungen einfließen.
- Der Begriff "Umweltqualität" wird im Allgemeinen mit der Qualität von Ressourcen in Verbindung gebracht (Boden, Wasser, Luft), weitaus weniger mit der ökologischen Qualität der Umwelt, also der Biodiversität, auch wenn diese mehr und mehr auch als Ressource wahrgenommen wird. Neben der Qualität der Umwelt sollte darum auch explizit die **Biodiversität** aufgeführt werden.

2.2 Die natürlichen Ressourcen schonen

Die konsequente Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die bestehenden Gebiete und die Priorisierung der Siedlungserneuerung gegenüber der Neueinzonung ist grundlegend für eine landschafts- und biodiversitätsschonende Bodennutzung. Wir unterstützen auch die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine energieeffiziente Siedlungserneuerung und für die Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien.

Eine Koordination und Regulierung der Ansprüche auf den Untergrund unterstützen wir ausdrücklich und sehen dies als wesentliches Instrument für die Erhaltung gewachsener Lebensraumstrukturen innerhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere des wertvollen Baumbestandes.

Ergänzungen

- Es wird leider unterlassen, ein überprüfbares konkretes (Flächen)ziel zur Überbauung zu postulieren. Zwar soll die Zersiedlung beendet werden, aber die Siedlungserneuerung nach innen hat nicht ausschliessliche Priorität, sondern nur Vorrang vor der Neuerschliessung.
- Es wird sehr begrüsst, dass das Thema Landschaft als Ressource angesprochen wird. Leider wird die Biodiversität nicht als eigene Ressource, sondern lediglich als Eigenschaft der Landschaft dargestellt. Das **Thema „Biodiversität und ökologische Vernetzung“** sollte in einem eigenen Abschnitt behandelt werden, wobei ökologische Vielfalt nicht nur auf die Landschaft beschränkt werden kann, sondern ebenso auf die

kleinräumige Durchlässigkeit und die grossräumige Vernetzung im Siedlungsraum angewiesen ist.

2.3 Mobilität steuern

Der Verkehr – oder genauer, wie über Infrastruktur und Betrieb auf die gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnisse reagiert wird – ist eine der wesentlichen Bestimmungsgrößen für die Raumentwicklung.

Aus unserer Sicht sicher richtig ist die Priorisierung der effizienten Nutzung vor einem weiteren Ausbau der Verkehrssysteme, insbesondere auch im Hinblick auf die langfristige Werterhaltung der gesamten Infrastrukturen.

Ergänzungen

- Am Kapitelanfang wird zu Recht auf die Bedeutung der internationalen Verbindungen hingewiesen. Zu ergänzen ist allerdings neben Land- und Luftverkehr der **Schiffsverkehr** (insb. auf dem Rhein).
- Wie im Raumkonzept dargestellt müssen sich die Verkehrsinfrastrukturen grundsätzlich optimal ergänzen, nicht konkurrenzieren. Leider findet aber keine **klare Priorisierung zugunsten der zukunftsfähigen Verkehrsträger** statt: In Zentren und Agglomerationen beispielsweise müssen ÖV sowie Fuss- und Radverkehr Vorrang haben vor dem Strassen(aus)bau (insb. bei der Verteilung der finanziellen Mittel), während in ländlichen Gebieten die Bedeutung des MIV anzuerkennen ist. Dennoch müssen auch hier Massnahmen für eine ortsverträgliche und nachhaltige Verkehrsabwicklung ergriffen und bei Fahrten in Zentren und Agglomerationen Anreize zum Umsteigen auf den ÖV gesetzt werden (z.B. Roadpricing). Diese Zusammenhänge und Handlungsprioritäten kommen im Raumkonzept Schweiz noch zu wenig zum Ausdruck.
- Gemäss Raumkonzept sind die verschiedenen betroffenen Politikbereiche aufgefordert, die Finanzierung sicherzustellen. Die **Finanzierung** muss jedoch nicht nur sichergestellt, sondern **entsprechend der Priorisierung der Verkehrsträger** eingesetzt werden, d.h. mehr Finanzierung für nachhaltige Mobilität, Förderung kurzer Wege etc. Dabei sind auch die externen Kosten der Verkehrsträger einzubeziehen.
- Für die Erreichung der gesetzten Ziele dürfte die Leitlinie der Stabilisierung der Mobilität nicht ausreichen. Auch die **Vermeidung von Verkehr** muss diskutiert werden und bei Planungen geprüft bzw. mitgedacht werden. Gerade im Siedlungsraum sind kurze Wege von grosser Bedeutung für die Erholungsqualität und für ökologische Qualitäten; sie fördern zudem auch die nachhaltigen Verkehrsformen (Fuss- und Radverkehr, ÖV).

2.4 Die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Zielformulierungen sind aus unserer Sicht **zu stark wirtschaftsorientiert**. Der Umweltaspekt wird nicht erwähnt. Hier ist nicht klar definiert, dass sich die Wirtschaftsstrukturen nicht unabhängig von den übrigen im Raumkonzept beschriebenen Qualitäten entwickeln können, sondern diese auch integrieren müssen. Im Ziel muss darum erwähnt werden, dass die Metropolitanräume nicht nur optimale Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung bieten, sondern auch **nachhaltig mit der Umwelt umgehen** sollen; es könnte zudem die Bedeutung einer hohen Umweltqualität als Wirtschaftsfaktor erwähnt werden.

2.5. Die Solidarität leben

Der SVU unterstützt grundsätzlich das Solidaritätsprinzip zum Wohlergehen verschiedener Gemeinschaften und Räume bzw. zum sozialen Zusammenhalt. Allerdings braucht es einen pragmatischen Ansatz, der die lokalen Eigenheiten stärkt ohne die überregionalen Ziele aus den Augen zu verlieren oder sie den lokalen Begehrlichkeiten zu opfern. Dafür braucht es nicht nur neue Ansätze des Ausgleichs, sondern es sind die bestehenden auch tatsächlich anzuwenden. So wirkt die Mehrwertabschöpfung nicht nur der Baulandhortung und der Spekulation entgegen, sondern erlaubt den Gemeinwesen auch die Finanzierung notwendiger Auszonungen. Sie kann ausserdem als (Teil-)Ausgleich der Vorteile von Baulandbesitzern und der Nachteile der weniger Begünstigten (kein Landbesitz oder am falschen Ort) interpretiert werden.

3. Antworten die Strategien in Kapitel 3 auf die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumentwicklung? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?

In Ergänzung zu den sieben Strategien ist das Raumkonzept Schweiz so auszurichten, dass langfristig möglichst viele Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Generationen erhalten bleiben und Sachzwänge (wie z.B. Atommüll-Problematik) verhindert werden. Für eine nachhaltige Raumentwicklung sind deshalb **kurzfristige Ansprüche den langfristigen Bedürfnissen konsequent unterzuordnen**.

3.1 Zusammenarbeit und Partnerschaften pflegen

Die in Kapitel 3.1 formulierten Strategien werden unterstützt. Insbesondere die klare Absage an eine „überall – alles“- Strategie und die Forderung nach einer regional diversifizierten Wirtschaftsentwicklung wird als zentral erachtet, um der Zersiedlung Einhalt zu gebieten.

3.2 Mit einer polyzentrischen Raumentwicklung wettbewerbsfähig bleiben

Die in Kapitel 3.2 formulierten Strategien werden unterstützt.

3.3 Siedlungen nachhaltig weiterentwickeln

Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die urbanen Verdichtungsräume und die Begrenzung der Siedlungsausdehnung im periurbanen und ländlichen Raum sind im Sinne des SVU. Die Aussagen zur Siedlungsbegrenzung sind aber teilweise ziemlich vage und lassen einigen Interpretationsspielraum zu.

Ergänzungen

- Während in Zentren Bauland knapp und (attraktiver, familienfreundlicher) Wohnraum z.T. kaum mehr bezahlbar ist, bestehen in vielen Randregionen immer noch überdimensionierte Bauzonenreserven aufgrund früherer, zu grosszügiger Einzonungen, die wegen Entschädigungsansprüchen kaum ausgezont werden können. Solange dieser Missstand nicht behoben wird, ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nicht zu erreichen. Es sind deshalb Mechanismen zu schaffen, die einen **Ausgleich ermöglichen** und die innere Verdichtung fördern.
- Neueinzonungen – insbesondere in periurbanen Räumen oder in ländlichen Räumen - müssen zwingend mit Auszonungen gekoppelt werden. Ansonsten bleibt die Beendigung der Zersiedlung ein frommer Wunsch. Dafür braucht es **geeignete**,

griffige Instrumente z.B. den Abtausch von Bauland über eine Finanzierung der Auszonung durch Mehrwertsteuerabschöpfung.

- Eine verdichtete Siedlungsentwicklung im urbanen und periurbanen Raum erfordert für die Erhaltung der Lebensqualität aber auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels nicht nur eine städtebauliche Aufwertung, sondern eine **aktive Planung multifunktionell nutzbarer Freiräume**, die auch ökologische Aspekte wie **Vernetzung und Lebensraumvielfalt** abdecken.
- Es geht nicht nur um Erhalt und Aufwertung von genügend städtischen Freiräumen, sondern auch darum, gezielt **neue Freiräume zu schaffen**.
- Textvorschlag für Schlussfolgerung
Die Siedlungsentwicklung ist auf... zu konzentrieren. Neueinzonungen werden kompensiert. Die Raumplanung nimmt... Die Verdichtung soll urbane Qualitäten fördern, indem unter anderem für Grünflächen, Biodiversität, öffentliche Plätze sowie funktionale...

3.4 Vielfalt der Landschaften erhalten und daraus Nutzen zu ziehen

Die umfassenden Strategien zum Umgang mit der Vielfalt der Landschaften werden vom SVU mitgetragen. Es muss in der Umsetzung jedoch eine klare Priorisierung der Finanzmittel definiert werden, wie zum Beispiel im Bereich der Mobilität.

Ergänzungen

- Die Schaffung von Raum für **Biodiversität** ist auch in den Schlussfolgerungen **explizit** zu erwähnen.
- Verschiedene im Raumkonzept vorgeschlagenen Strategien für die Landschaft verlangen ein **aktives Vorgehen** (Aufwertungsmassnahmen, Ausscheidung von Parks etc.). Dies soll auch in den Schlussfolgerungen zum Ausdruck kommen.
- **Textvorschlag** für Schlussfolgerungen:
Schutz und Nutzung der Landschaften ist als eigenständiger Wert anzuerkennen, in die Planung einzubeziehen und aktiv zu fördern. Die verschiedenen Landschaftsräume bieten Chancen und Potenziale für die Erhaltung und Förderung von Biodiversität. Kulturlandschaften sind...

Karte 2

Ergänzungen:

- Urbane Verdichtungsräume: ...Freiräume sichern, (ökologisch) aufwerten, neu schaffen
- Periurbaner Siedlungsraum: ...ökologisch wertvolle Räume als Vernetzungselemente und Naherholungsräume sichern.
- Grosse agrarische Räume: ...Biodiversität sichern
- Kulturlandschaften: ...Biodiversität fördern

3.5 Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen

Die in den Schlussfolgerungen formulierten Ziele werden vom SVU unterstützt. Die Optimierung der bestehenden Transportsysteme, ihre Effizienzsteigerung und der Grundsatz, nur in jenen Gebieten zu bauen, die bereits gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind ist geeignet, der Zersiedlung entgegen zu wirken. Die vorangehenden Erläuterungen sind allerdings teilweise vage formuliert und lassen auch diverse sich widersprechende Ansprüche zu.

Ergänzungen

- Es müsste spezifiziert werden, dass Verknüpfungen von gesamtschweizerischer und regionaler Bedeutung oder die ausreichende Erschliessung der Umgebung von ländlichen Zentren nicht die Zersiedelung fördern dürfen, indem sie z.B. weites Pendeln attraktiver machen. Entsprechende Aussagen finden sich nur für die S-Bahnen.
- Die Beeinträchtigung der Umwelt soll gemäss Konzept zwar berücksichtigt werden. Was das aber für den Ausbau und die Priorisierung des Verkehrssystems heissen soll, bleibt offen. Wir vermissen hier **klare Aussagen zur Berücksichtigung der schädlichen Umweltwirkungen** der Verkehrsträger.
- Der **Fuss- und Radverkehr** wird in den Strategien zu wenig berücksichtigt. Er ist aber **gleichwertig** zum MIV und ÖV zu **behandeln** und auch entsprechend darzustellen.
- In Kapitel 2.3 wird zumindest die Stabilisierung der Mobilitätsbedürfnisse postuliert. Ausser der konsequenten Koordination der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung fehlen aber weitere Ansätze, wie beispielsweise monetäre. Ein wichtiger Grundsatz müsste die **Kostenwahrheit** für alle Verkehrsträger sein.
- Die **Finanzierung** der Verkehrssysteme wird nur am Rande erwähnt. Es ist aber volkswirtschaftlich nicht tragbar, alle Verkehrssysteme auszubauen und auch entsprechend zu unterhalten. Es braucht darum auch eine klare und auf die Siedlungsentwicklung bezogene **Priorisierung**, welche die Zukunftsfähigkeit und die Umweltbelastung der verschiedenen Verkehrsträger bewertet und auch deren externe Kosten mitberücksichtigt. Dies würde in der Umsetzung des Konzeptes eine Basis für die Entscheide liefern, was zurückgestellt wird oder worauf ganz verzichtet wird.

3.6 Energieversorgung und Raumentwicklung aufeinander abstimmen Räumliche Voraussetzung für einen sparsamen Umgang mit Energie und für eine effiziente Energieversorgung unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings genügt dieses Kapitel als Orientierung in mancher Hinsicht nicht. Zudem ist das Kapitel nach «Fukushima» sowie dem Beschluss von Bundesrat und Nationalrat zum Atomausstieg nicht mehr aktuell - es muss aktualisiert und vertieft behandelt werden.

Ergänzungen

- Gerade für die Energieversorgung braucht es eine **interkantonale Koordination**. Dies wird aber in diesem Kapitel nicht behandelt. Hier fehlt zudem die Aussage, dass der Bund eine wichtige Überwachungsaufgabe hat.
- Es ist richtig, dass die Raumplanung über die Siedlungsentwicklung den sparsamen Umgang mit Energie fördert. Eine Steuerungsfunktion kann sie auch über die Bereitstellung von Räumen für Energieinfrastrukturen haben. Allerdings braucht es dafür geeignete **raumplanerische Leitlinien**. Die Aussage, dass die Wasserkraft massvoll ausgebaut werden soll, bietet dafür keine genügende Orientierung. Es muss geklärt werden, was mit «massvoll» gemeint werden soll. Der Schutz der letzten ungenutzten Fließgewässer muss sichergestellt sein.
- Nach dem Beschluss von Bundesrat und Nationalrat zum Atomausstieg braucht es eine **vertiefte Auseinandersetzung mit den räumlichen Auswirkungen der erneuerbaren Energien**, die je nach Energieart unterschiedlich sind. Erst dann können raumplanerische Leitlinien definiert werden.
- Es fehlen Aussagen zu den genau so wichtigen **Kommunikationsinfrastrukturen**.

3.7 Das Raumkonzept mit den europäischen Entwicklungsvorstellungen abstimmen
 Der SVU unterstützt im Grundsatz die Aussagen zur räumlichen Einbindung der Schweiz in Europa und zur besseren räumlichen Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg. Allerdings fehlen Aussagen, wie eine nachhaltige Entwicklung trotz der internationalen Verkehrsströme, deren Umweltauswirkungen und der Konsequenzen für lokale und regionale Wirtschaftszweige sichergestellt werden soll.

Ergänzungen

- Der internationale Verkehr (insb. auf der Strasse und in der Luft) ist auf ein erträgliches Mass zu begrenzen, und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn gemäss dem eidgenössischen Güterverkehrsverlagerungsgesetz ist sicherzustellen.
- Unsere Konsumgewohnheiten sind von Produkten einer immer stärker globalisierten Wirtschaft geprägt. Beim Transport dieser Güter entsteht Verkehr, der häufig vermieden werden könnte: Skandinavische Schalentiere, die in Marokko geschält werden und anschliessend bei uns in den Regalen der Supermärkte stehen oder italienischer Kehrriech, der erst die Alpen überquert, um in Deutschland verbrannt zu werden, sind nur zwei Beispiele aus einer endlosen Liste. Aber auch die vielen Leerfahrten von Lastwagen über die Alpen sind unnötiger Verkehr. Massnahmen zur Eindämmung solch unsinniger Transporte sind aufzuzeigen.
- Europäische Grossbauern, die weniger strenge oder fast keine ökologischen Auflagen erfüllen müssen, können zu viel tieferen Preisen produzieren als die Schweizer Landwirtschaft; dazu kommt die Subventionierung der Importe durch die zu billige Mobilität. Der Trend zur industriell aufgezogenen Landwirtschaft und dem Import von Landwirtschaftsprodukten, die traditionell auch in der Schweiz hergestellt werden, ist nicht nachhaltig. Im Raumkonzept Schweiz sind deshalb Ziele zu formulieren, damit Schweizer Bauern trotz Freihandel ein genügendes Einkommen erzielen und gleichzeitig den ökologischen Anliegen Rechnung tragen können.

4. Antworten die strategischen Stossrichtungen in den Handlungsräumen in Kapitel 4 auf die zentralen Herausforderungen Ihres Raumes? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?

Das Konzept der Handlungsräume als grossräumige, funktionale Einheiten wird von uns unterstützt und als zukunftstauglicher Ansatz begrüsst. Wir verzichten aber auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Handlungsräumen.

5. Unterstützen Sie die Empfehlungen im Kapitel 5 Gemeinsam handeln? Sind sie vollständig oder braucht es noch zusätzliche Empfehlungen ?

Dieses Kapitel sehen wir als das schwächste des Konzeptes an, da die Empfehlungen oft sehr allgemein gehalten sind.

Ergänzungen

- Soll das Raumkonzept seine Wirkung entfalten, braucht es **konkretere Aussagen** zur Umsetzung als nur Empfehlungen an die drei Staatsebenen.

- Das Raumkonzept muss verbindlich verabschiedet und die Leitlinien auf Bundesebene **gesetzlich verankert** werden, so dass es auch ein Instrument im rechtlichen Sinn wird.
- Vorläufig eignet sich das Raumkonzept nicht als Grundlage für Standort- und Investitionsentscheide. Dafür fehlen klare Prioritäten zur Abwägung von verschiedenen Interessen.
- Es wird dringend empfohlen, ein ergänzendes **Umsetzungskonzept** zu entwickeln, bei dem der schon für die Erarbeitung bewährte tripartite Ansatz weitergeführt wird. Die tripartite Projektorganisation soll beibehalten werden. Sie muss aber mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Mitteln (!) ausgestattet werden. Eine Berichterstattung alle fünf Jahre allein genügt keineswegs.
- Dem **Bund** muss für die grundsätzlichen Weichenstellungen und den Ausgleich zwischen den Regionen eine **stärkere Rolle** übernehmen. Die Auswirkungen seiner Finanzierungsinstrumente auf die räumliche Entwicklung sind zu prüfen und im Sinne des Raumkonzepts zu optimieren.
- In Kap. 5 wird das «Denken und Handeln in Handlungsräumen, eine an Projekten orientierte und interdisziplinäre Herangehensweise und die tripartite Partnerschaft aller Staatsebenen» postuliert. Wie das erreicht werden soll, wird jedoch aus den nachfolgenden Empfehlungen nicht klar. Für die Umsetzung des Denkens in Handlungsräumen in konkrete Entscheidungen genügt eine Koordination zwischen den bisherigen Akteuren aber keineswegs. Es braucht ein **kooperatives Vorgehen**, getragen von **neuen Organisationsstrukturen**, denen konkrete Aufgaben zugewiesen werden und die einen institutionalisierten Austausch gewährleisten.
- Wir empfehlen, das überarbeitete Raumkonzept Schweiz bzw. darauf basierende Vorhaben einer **Wirkungsbeurteilung** (Kombination von Nachhaltigkeitsbeurteilung und strategischer Umweltprüfung) [von ARE und BAFU in den letzten Jahren entwickelte Methode zur Prüfung raumrelevanter Vorhaben und neuerdings von Planungsinstrumenten] zu unterziehen und gegebenenfalls entsprechende Optimierungen vorzunehmen.

5.2 Empfehlungen an den Bund

Ergänzungen

- Dieses Kapitel sollte auch Aussagen machen zu Themen wie **Steuerkonkurrenz**, **Kantonsfusionen** (espaces fonctionnels), **Verlagerung von Raumplanungskompetenzen** in der Revision des Raumplanungsgesetzes (Gemeinde zu Agglomerationen oder Gemeindegruppen (communeauté de communes), Gemeinden zu Kanton, Kanton zu Bund (zum Beispiel Energie), Mobilitätspreise etc.
- Aufgrund der nationalen Biodiversitätsstrategie und der Aussagen im Raumkonzept erarbeitet der Bund einen **Sachplan Biodiversität**.

5.3 Empfehlungen an die Kantone

Ergänzungen

- Quartierentwicklung fördern: ... Potenziale zur Innenentwicklung (...) sowie eine ausreichende **Freiraumversorgung** mit ökologischer Qualität. Dazu begünstigen sie den **ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum** und schaffen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen.
- Lasten-Nutzen-Ausgleich: Die Kantone schaffen Ausführungsbestimmungen zum nationalen Raumplanungsgesetz für Art und Umfang des Ausgleichs von planungsbe-

dingten Vor- und Nachteilen über die **Mehrwertabschöpfung**. Sie schaffen damit die Voraussetzungen für die Umlagerung schlecht gelegener Bauzonen.

5.4 Empfehlungen an Städte und Gemeinden

Ergänzungen

- Nutzungsplanungen: ... Dies betrifft insbesondere ...Verkehrsnetz. Sie stellen eine ausreichende **Versorgung mit Freiräumen** sicher.
- Lasten-Nutzen-Ausgleich: Gemeinden nutzen ihren Ermessensspielraum bei der Aushandlung von vertraglichen Zusicherungen für objektbezogene Sach- und Geldleistungen als **Ausgleich für Planungsmehrwerte**.
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung: ...Sie verfolgen die Ziele einer qualitätvollen Urbanität auf Basis des städtebaulichen und architektonischen Erbens, achten auf die soziale und funktionale Durchmischung, sichern die **Freiraumversorgung** und sorgen für eine ausreichende **Biodiversität** im Siedlungsraum.

6. Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts beizutragen? Welche konkreten Massnahmen können Sie sich dabei vorstellen?

Der svulasep ist gerne bereit, sich bei weiteren Fragen oder Diskussionen einzubringen.

7. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Raumkonzept?

Es ist zu befürchten, dass in vielen Gemeinden versucht wird, kurzfristig noch möglichst viel Bauland einzuzonen. Es ist deshalb wichtig, derartige Initiativen mit geeigneten Übergangsbestimmungen zu verhindern.

Freundliche Grüsse



Christoph Erdin
Präsident svulasep

Silvia Müller
Geschäftsführerin svulasep

Erarbeitet durch:
Bettina Tschander, Mitglied svulasep
Sonja Kahlmeier, Mitglied svulasep
Lukas Huber, Mitglied svulasep
Emmanuel Contesse, Vorstand svulasep